

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

16.2.1914 (No. 46)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 46

Montag, den 16. Februar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Carl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gestaltete Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Prinzessin Wilhelm †

Karlsruhe, 16. Febr. Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden, Prinzessin Romanowski, Herzogin von Leuchtenberg, ist heute früh $\frac{3}{5}$ Uhr sanft verschieden.

Die hohe Verstorbene wurde am 17. Oktober 1841 geboren. Ihre Eltern waren der Herzog Maximilian von Leuchtenberg und die Herzogin Maria Nicolajewna von Leuchtenberg geb. Kaiserliche Prinzessin von Rußland, Tochter Kaiser Nikolaus' I. Am 11. Februar 1863 vermählte sich die auf den Namen Maria Maximilianowna getaufte, der russisch-orthodoxen Kirche angehörende Prinzessin zu St. Petersburg mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Ludwig Wilhelm August, Markgrafen von Baden, dem Bruder Großherzog Friedrichs I. von Baden. Prinz Wilhelm starb am 27. April 1897. Aus der Ehe entsprossen folgende Kinder:

1. Prinzessin Sophie Marie Luise, Markgräfin von Baden, Großherzogliche Hoheit, geb. 26. Juli 1865, vermählt 2. Juli 1889 mit dem damaligen Prinzen, jetzigen Herzog Friedrich von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Hoheit.
2. Prinz Maximilian Alexander Friedrich Wilhelm, Markgraf von Baden, Großherzogliche Hoheit, geboren den 10. Juli 1867, vermählt den 10. Juli 1900 mit Ihrer Königlich Hoheit der Prinzessin Marie Luise, Königlich Prinzessin von Großbritannien und Irland, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.

Die Kinder aus dieser Ehe, also die Enkelkinder der Dahingegangenen, sind:

- a) Prinzessin Marie Alexandra, Markgräfin von Baden, Großherzogliche Hoheit, geb. 1. August 1902;
- b) Prinz Berthold Friedrich, Markgraf von Baden, Großherzogliche Hoheit, geb. 24. Februar 1906.

Mit Prinzessin Wilhelm von Baden ist eine durch hohe Eigenschaften des Geistes und des Charakters ausgezeichnete Fürstin dahingegangen. Ihre vornehme Gesinnung, ihr geschärfter Blick für alle Verhältnisse des Lebens, ihre vielseitigen geistigen Interessen sind von denen, die das Glück hatten, der Prinzessin zu begegnen, stets lebhaft gerühmt worden. In der Stille hat die nunmehr Entschlafene viel Gutes getan und manche Not gelindert. Ein besonders tatkräftiges Interesse schenkte sie dem nach ihr benannten Lehrerinnenseminar „Prinzessin Wilhelm-Stift“. Lange Jahre war sie Präsidentin des Verwal-

tungsrats dieser Anstalt und hat sich als solche Anspruch auf dauernden Dank erworben.

Zu ihren nahen fürstlichen Verwandten, so vor allem zur Familie des regierenden Großherzogs, unterhielt Prinzessin Wilhelm die herzlichsten Beziehungen. Aber auch die seit mehr als einem Jahrhundert traditionellen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Jähringer Hause und der kaiserlich-russischen Familie wurden durch sie von neuem belebt. In unserem engeren Vaterland ist die aus dem fernen Rußland stammende Prinzessin bald heimisch geworden, und sie gewann ihre neue Heimat und deren Bewohner rasch von Herzen lieb. Besonders gerne weilte Prinzessin Wilhelm in Baden-Baden, wo sie alljährlich mehrere Monate zu verbringen pflegte. Die dortige dem griechisch-katholischen Kult gewidmete Kirche, die viele Jahre in ihrem Besitz gestanden hatte, schenkte sie dem heiligen Synod in St. Petersburg, um den in Baden-Baden weilenden Russen die Abhaltung des orthodoxen Gottesdienstes dauernd zu gewährleisten.

Das badische Volk nimmt an dem herben Verlust, der die Großherzogliche Familie, voran die Kinder der Prinzessin Wilhelm, den Prinzen Max und die Herzogin von Anhalt, betroffen hat, ehrfürchtvollen herzlichen Anteil und wird der hohen Frau ein treues und gutes Andenken bewahren!

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens

Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin

Maria Maximilianowna

Prinzessin und Markgräfin von Baden

Prinzessin Romanowski Herzogin von Leuchtenberg

legt der Großherzogliche Hof von heute ab Trauer auf 6 Wochen an, und zwar von heute bis zum 15. März nach der 3., vom 16. März bis 29. März nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 16. Februar 1914.

Großherzogliches Oberstkammerrherrn-Amt.

Staatsanzeiger.

Die staatsärztliche Dienstprüfung betr.

Mit Bezug auf § 2 lit. c. der Verordnung vom 17. Mai 1900 in obigem Betreff (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 769) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatsärztlichen Dienst während der Monate Mai, Juni und Juli am tierhygienischen Institut in Freiburg abgehalten werden wird.

Der Kurs umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

1. Veterinärpolizeiliche Verwaltungskunde;
2. Veterinärrecht;
3. Organisation des Veterinärwesens;
4. Einführung in den staatsärztlichen Dienst (mit Übungen in der Berichterstattung);
5. Allgemeine und spezielle Seuchenlehre, Desinfektionspraxis;
6. Demonstrationen mit Übungen in der Diagnostik einzelner Seuchenfälle, verbunden mit Übungen in der Abfassung von Niederschriften und Gutachten;
7. Mikroskopische und bakteriologische Übungen;
8. Technik der diagnostischen sowie der Schutz- und Heilmittlungen mit Übungen;
9. Animalische Nahrungsmittelkunde in Verbindung mit praktischer Anleitung zur Ausübung der Fleischschau;
10. Anleitung und Übungen in der Beurteilung der Zucht- und Masttiere;
11. Staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht;
12. Hygiene der Haustiere;
13. Enzyklopädie der Landwirtschaft.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse sind längstens bis zum 1. April 1914 an den Vorstand des tierhygienischen Instituts in Freiburg zu richten, welcher den Teilnehmern auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Vorbereitungskurses ausstellt.

Karlsruhe, den 7. Februar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Eberle.

Die Lotterie des Wirtevereins Pforzheim und Umgebung e. V. 1914 betr.

Dem Wirteverein Pforzheim und Umgebung e. V. in Pforzheim wurde aus Anlaß der vom 9. bis 24. Mai 1914 in Pforzheim stattfindenden Ausstellung für das Hotel- und Wirtschaftsweisen, Kochkunst und verwandte Gewerbe die Erlaubnis zur Veranstaltung einer gemischten Lotterie, bei der 1513 Geld- und Sachgewinne im Gesamtwert von 12000 Mark ausgespielt und 60000 Lose, das Stück zu 50 Pfennig, ausgegeben werden, erteilt.

Karlsruhe, den 11. Februar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Jung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. Februar.

Reichstag.

(Vg. den vorgestrigen Drahtbericht.)

w. Berlin, 14. Febr. In der Beratung des Kommissionsantrags auf Streichung des Titels Beitrag zu den Kosten der Olympischen Spiele erklärt Abg. Nühle (Soz.): Die Olympischen Spiele werden zu einer politischen Angelegenheit, und das ist für uns Grund genug, die Bewilligung der Summe abzulehnen.

Abg. Stöve (natl.): Die Beteiligung an den Olympischen Spielen ist eine freibeitliche nationale Gesinnung im allerhöchsten Sinn des Wortes voraus. Wir haben eine Pflicht dem Ausland gegenüber zu erfüllen, das uns stets ein zuvorkommendes Verhalten gegenüber gewesen ist. Wir müssen diese Gastfreundschaft den angemeldeten 25 Nationen gegenüber erwidern.

Abg. v. Massow (kon.): Unsere Jugend wird Gelegenheit haben, die Siegespalme zu erringen. Die Spiele müssen organisiert werden, das kostet Geld. Wir dürfen bei anderen Nationen nicht nachhaken. (Heiterkeit.) Eine Ablehnung dieser ersten Rate würde im ganzen Volk nicht verstanden werden. Ich bitte, den Beitrag möglichst einstimmig zu bewilligen.

Abg. Müller-Meinungen (f. Sp.): Wir wollen keine politische und konfessionelle Scheidung der Turnerschaft. Es handelt sich hier um eine große deutsche Sache. Das Reich als solches muß hinter diesen Olympischen Spielen stehen. Bewilligen wir dieser keinen Betrag. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Namens der verbündeten Regierungen kann ich die Anträge auf Wiederherstellung der Etatsposition nur warmstens befürworten. In der Budgetkommission sind bereits die Gesichtspunkte dargelegt worden, die für die Bewilligung der Forderung sprechen. Eine große Partei, die in der Kommission die Forderung mit abgelehnt hat, das Zentrum, ist hier noch nicht zu Wort gekommen. Es wurde in der Kommission ausgeführt, die Olympischen Spiele seien nicht Sache des Reichs, sondern der Einzelstaaten. Darüber sind wir uns klar, daß es sich bei der Frage um die Förderung einer kulturellen Tat handelt, indem wir die körperliche Ausbildung, die Liebe zur Natur und zur Bewegung unterstützen. Es handelt sich hier um eine Repräsentation dem Ausland gegenüber. Bisher sind wir in dieser Beziehung stets sparsam gewesen. Wir haben auch nicht die deutschen Mannschaften unterstützt. Sechs mal sind sie zu Gast gewesen, und da müssen sie selbst einmal Gastgeber sein. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Beteiligung des Reichs. Es geht ein erheblicher demokratischer Zug durch den Sport. (Rufen bei den Soz.) Das ist unabweisbar. In der deutschen Turnerschaft finden sich Arbeiter, Lehrlinge, Techniker, Gemeinde- und Hochschüler und hohe Offiziere zusammen und im Stadion läuft ein preußischer Prinz. Wenn die deutschen

Mannschaften nicht besonders sieghaft waren, so lag dies daran, daß den Spielen in der Hauptsache die Spielregeln des gastgebenden Landes zugrunde gelegt wurden. Auf das Komitee können wir nur Einfluß gewinnen, wenn wir eine offene Laide haben. Wenn unsere Spiele auch nicht die Bedeutung der Spiele des Altertums gewinnen werden, so schließen sie doch auch ein sympathisches Band um alle Völker. Wenn vor 30 Jahren der Reichstag die Mittel bewilligte, das antike Olympia aus dem Schutt wieder erheben zu lassen, dann sollte der jetzige Reichstag auch nicht die Mittel für die erste deutsche Olympiade versagen. (Beifall.)

Abg. Mertens (Npt.): Das Kopfschütteln würde noch stärker werden, wenn auch das Plenum den Beitrag ablehnen würde.

Abg. Bruhn (Reichsp.): Würde der Betrag abgelehnt werden, so würde dem Ansehen Deutschlands schwerer Schaden zugefügt.

Abg. Hansen (Däne): Ich stimme gegen den Betrag, da gegen die nord-schleswighischen Turnvereine scharf vorgegangen wird und diese lahmgelagt werden dadurch, daß sie als Privatschulen unter die Schulaufsicht gestellt werden.

Abg. Feine (Soz.): Es tut uns leid, gegen die Förderung eines großen Kulturwerks stimmen zu müssen. Laden wir unsere ausländischen Sportfreunde ein, so werden sie von der Polizei wieder hinausgeworfen.

Damit schließt die Debatte. Die Abstimmung wird am Dienstag vorgenommen.

Nach kurzer unerschütterlicher Debatte wird der Rest des Etats bewilligt.

Über die noch ausstehenden Resolutionen zum Gehalt des Staatssekretärs wird am Dienstag abgestimmt. Darauf wird der Gesetzentwurf über die weitere Zulassung von Hilfsmitteln an kaiserlichen Patentamt in erster, zweiter und gleich darauf auch in dritter Lesung endgültig angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag 2 Uhr. Tagesordnung: Justizetat. Schluß 2 Uhr.

Politische Übersicht.

Die Statuten der deutschen Zentrumspartei.

Der Reichsausschuß der deutschen Zentrumspartei hat Blättermeldungen zufolge einstimmig die nachstehenden Statuten gutgeheißen:

§ 1. Die Organisation der deutschen Zentrumspartei für die Behandlung der Angelegenheiten des Reichs umfaßt: 1. die Wahlkreisausschüsse in den Reichstagswahlkreisen; 2. die Landesauschüsse in den Bundesstaaten; 3. den Reichsausschuß.

§ 2. Über die Behandlung der Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten oder Provinzen, Gemeinden oder Gemeindegemeinschaften, sowie über die Gestaltung der hierfür bestimmten Parteiorgane entscheiden die Parteimitglieder dieser Wirkungskreise unabhängig von den Reichsorganen der Partei.

§ 3. In jedem Reichstagswahlkreis ist, wenn irgend möglich, ein Wahlkreisausschuß der Partei zu bilden.

§ 4. Die von den Parteimitgliedern eines Bundesstaates für die Angelegenheiten dieses Landes geschaffene Zentralorganisation der Partei bildet zugleich den Landesauschuß der Partei für die Angelegenheiten des Reichs in diesem Bundesstaat.

§ 5. Dem Reichsausschuß der Partei steht die oberste Leitung der Partei in Angelegenheiten des Reichs, insbesondere die Feststellung der Parteiführung und des Parteiprogramms, zu.

§ 6. Den Reichsausschuß der Partei bilden: 1. die Mitglieder des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Reichstags; 2. die Mitglieder der Vorstände der Zentrumsfraktionen der Landtage v. Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen u. Oldenburg; 3. die Ersten Vorsitzenden der Landesauschüsse der Zentrumspartei v. Preußen, Bayern, Baden, Württemberg, Hessen, Oldenburg und Sachsen, sowie weitere, von den Landesauschüssen aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder, deren Zahl für Preußen 13, Bayern 6, Baden 2, Württemberg 1, Hessen 1 und Oldenburg 1 beträgt. Die Ersten Vorsitzenden sind berechtigt, sich durch ein anderes, von ihnen zu bestimmendes Mitglied ihres Landesauschusses vertreten zu lassen. Soweit die Ersten Vorsitzenden sich nach Ziffer 1 oder 2 dem Reichsausschuß anschließen, ist an ihrer Stelle vom Landesauschuß ein weiteres Mitglied aus seiner Mitte zu wählen. Durch Bewählung des Reichsausschusses können außerdem bis zu 20 Mitglieder, insbesondere aus den Vertretern der Parteipresse und der größeren Verbände, welche für das Gebiet des Reichs eine hervorragende Bedeutung haben, in den Reichsausschuß berufen werden.

§ 7. Das Amt der Mitglieder des Reichsausschusses dauert in den Fällen des Absatzes 1 des § 6 bis zur Vornahme der Neuwahl zum entsprechenden Parteiamte in Fraktion oder Landesauschuß, in den Fällen des Absatzes 2 des § 6 bis zur ersten, innerhalb der Legislaturperiode des Reichstages erfolgenden Neuwahl des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Reichstages.

§ 8. Die Vorbereitung und die Ausführung der Beschlüsse des Reichsausschusses ist Sache seines Vorstandes.

§ 9. Der Vorstand des Reichsausschusses besteht aus 17 Mitgliedern. Der Erste Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstages ist zugleich Erster Vorsitzender des Vorstandes des Reichsausschusses. Der Reichsausschuß wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ersten Vorsitzenden, sowie die übrigen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand setzt einen geschäftsführenden Ausschuß ein.

§ 10. Der Reichsausschuß und sein Vorstand treten auf Einberufung des Vorsitzenden des Verbandes und unter seinem Vorsitz zusammen. Der Reichsausschuß soll in der Regel jährlich einmal einberufen werden; mit dem Ort der Ber- sammlung soll gewechselt werden. Die Einberufung muß erfolgen, wenn sie beim Reichsausschuß von mindestens 20 Mitgliedern des Reichsausschusses, beim Vorstand von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes unter Angabe des Zweckes verlangt wird. Die Einladungen erfolgen schriftlich, unter Bezeichnung des Zweckes.

* Ausland.

Wien, 14. Febr. Der Prinz zu Wied in abends um 8.20 Uhr vom Nordwestbahnhof in Begleitung seines Sekretärs, Kapitän Armstrong, nach Berlin abgereist.

Stockholm, 14. Febr. Auf erneute Aufforderung seitens des Königs hat Landeshauptmann Hammarström heute versprochen, die Bildung eines neuen Ministeriums zu versuchen. — Der König hat heute einen Staatsrat abgehalten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. Februar.

** Vorläufiges Ergebnis der Stichwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreis am 14. Februar 1914.

Amtsbezirk	Stichwahl 1914					Hauptwahl am 3. Februar 1914			Stichwahl am 21. Januar 1912	
	Zahl der Wahlberechtigten	Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	Natl. (Kölsch)	Zentrum (Wirth)	Ungültig	Natl. (Kölsch)	Zentr. (Wirth)	Soz. (Geiler)	Natl. (Kölsch)	Zentr. (Schüler)
Rehl	7 912	7 566	7 253	313	44	5 777	265	1 197	7 027	277
Oberkirch	4 488	4 246	1 218	3 028	26	811	2 914	259	1 185	2 970
Offenburg	14 973	14 375	4 579	9 796	90	3 028	9 080	1 576	4 500	9 157
Zusammen	27 373	26 187	13 050	13 137	160	9 616	12 259	3 032	12 712	12 704

Somit ist Professor Dr. Wirth (Zentrum) gewählt.

* Erste Kammer. Die auf Mittwoch festgesetzte Plenar-sitzung ist wegen Ablebens Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm bis auf weiteres verschoben worden.

! Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechbereich. Sontbed (Gesprächsgelübde 1 M.).

Aus der Residenz.

* Das Großherzogliche Hoftheater bleibt wegen des Ablebens Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm bis auf weiteres geschlossen.

* Fremdenliste des Vereins für das Deutschtum im Ausland. Die Wohltätigkeitsveranstaltung zum Festen der Deutschen im Ausland, findet, wie schon mitgeteilt, heute Montag abend 8 Uhr, in den Räumen des Museums, als Deutscher Abend, auf der Pflanzung Wadenia in Kammerun statt. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 15. Febr. Der Prinz zu Wied ist aus Wien heute früh hier eingetroffen und hat im Hotel Esplanade Wohnung genommen.

Berlin, 15. Febr. Zur heutigen Frühstückstafel beim Kaiserpaar waren u. a. eingeladen: Prinz und Prinzessin Wilhelm zu Wied und Staatssekretär von Jagow.

W. T. B. Berlin, 15. Febr. Der Kronprinz ist an einer Mandelentzündung erkrankt.

Bremen, 14. Febr. Bei der gestrigen Schaffers-mahlzeit, die in alterwürdiger Weise verlief, brachte Lloyd-Direktor Föhr das Kaiserhoch aus. An die vor-schriftsmäßigen Reden der Schaffer schloß sich ein Trinkspruch des Staatsministers a. D. von Podbielski auf die alten Schiffskapitäne der Handelsflotte. Nachdem Herr Erich Fabarius auf See und Flotte gesprochen hatte, erhob sich Prinz Heinrich von Preußen und hielt eine Rede, in der er ein Hurra auf die Vertreter der deutschen Handelsmarine ausbrachte.

München, 14. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Minister des Innern auf die Frage des Abgeordneten Segis über den militärischen Waffengebrauch, daß eine Änderung der betreffenden bayerischen Bestimmungen nicht beabsichtigt sei. Von geplanten bundesstaatlichen Verhandlungen der bundesstaatlichen Kriegsminister sei ihm nichts bekannt.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neubeziehen von Schirmen
und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der
Sirassburger Schirmfabrik Frack & Cie.
vorm. Pietro Buschli
Kaisersgrasse (rechte Seite) Nr. 110
(neben Bollwender-Mündung).

eine über Nordosteuropa gelegene Depression geltend. Die Bewölkung nahm zu, der Frost ab und vom 4. an verursachten im Norden vorübergehende Depressionen Tauwetter mit Regen- und Schneefällen. Besonders ergiebiger Regen ging im Lauf des 8. im Schwarzwald nieder. Am 10. stellte sich im ganzen Land Schnee ein, der fast überall bis zum Monatschluss liegen blieb und am nächsten Tag trat scharfer Frost bei nördlichen Winden ein, die aus einem über Nord-europa lagernden Hochdruckgebiet herausbliesen. Das barometrische Maximum verblieb von da ab immer im Norden und Nordwesten Europas; da zugleich Depressionen jenseits der Alpen über diese nach Norden übergriffen, so blieb das Wetter meist trüb und wegen der nördlichen bis östlichen Winde raub. Erst als sich vom 22. an der hohe Druck auf das Festland verlegte, klarte es auf, zugleich nahm aber der Frost zu, während sich auf den Höhen in den Tagen vom 24.—26. die Temperaturumkehrung einstellte. Einen Umschlag zu etwas wärmerem Wetter brachte am 27. eine im Nordosten liegende Depression, doch blieb es nur zwei Tage trüb und zu Niederschlägen geneigt. Die drei letzten Tage, an denen wieder hoher Druck über dem Festland zur Herrschaft kam, waren bei leichtem Frost neuerdings heiter.

In höheren Lagen bestand während des ganzen Monats, in tieferen vom 11. an eine geschlossene Schneedecke, deren Höhe der nur mäßig war und die nur geringen Schwankungen unterlag. Am Morgen des 31. sind noch gelegen in Kurlwangen 51, in Billingen 18, in Donnaueschingen 12, in Dürheim 19, in Stetten a. T. 21, in Reersburg 10, in Heiligenberg 22, in Bollhaus 24, beim Feldberg-Gasthof 90, in Tittsee 42, in Bonndorf 22, in Höhenrieden 30, in Bernau 40, in St. Blasien 12, in Gersbach 30, in Lobnauberg 62, in Heubronn 31, in Badenweiler 5, in St. Märgen 57, in Oberrotweil 1, in Oberpredtal 18, in Anebis 55, in Eriberg 20, in Breitenbrunn 58, in Herrenwies 62, in Karlsruhe 2, in Kaltenbrunn 45, in Tiefenbrunn 8, in Forzheim 4, in Strümpfelbrunn 34, in Eßenz 3, auf dem Königstuhl 35 und in Buchen 7 cm.

Nach anfänglich ruhigem Verhalten des Wasserstandes verursachte bei sämtlichen Gewässern, mit Ausnahme des Rheins, das in den Tagen vom 9.—11. herrschende, von starken Regenfällen begleitete Tauwetter eine kräftige Anschwellung, die bei den Binnengewässern an den genannten Tagen, am Rhein vom 11.—14., ihren höchsten Stand erreichte. Die Erhebung über den mittleren Hochwasserstand des Januar war überall

beträchtlich, nur beim Rhein blieb die auch dort zu bemerkend Anschwellung um einen halben Meter darunter. Der am 12. wieder einsetzende Frost brachte Stillstand und Rückgang, welcher letzterer bis zum Monatsende stetig sich fortsetzte.

Die Monatsmittel der Wasserstände überschreiten durchweg zum Teil erheblich, die Vergleichswerte aus dem Jahrgang 1901 bis 1910, und zwar bei Konstanz um 0,49 m, Badshut 0,50 m, Basel 0,30 m, Weisach 0,27 m, Rehl 0,59 m, Marau 0,81 m und bei Mannheim 0,88 m.

Eisbildungen waren mehrfach zu beobachten: Im Untersee begann die Eisbildung am 14. im Hafen von Badshut, vom 27. an war der ganze Untersee zugefroren. Von den Binnengewässern führten Treibeis die Kinzig vom 13.—17. und vom 24.—26., die Neckar vom 22.—26., die Rurg vom 15. bis 26., der Neckar vom 23.—27. und der Rhein vom 12. bis 28. Zur Bildung einer geschlossenen Eisdecke kam es vorübergehend an der Kinzig bei Haslach und in der Mühlungsstrecke der Rurg. Der Mühlauhofen in Mannheim trug vom 13.—17. und am 23. eine leichte, vom 24.—26. eine starke Eisdecke.

Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden.

Wer Qualität will, trinkt Burgeff!

BURGEFF

ist & bleibt der beste deutsche Sek!

DEUTSCHES AELTESTE RHEINISCHE SEKTKELLEREI GEGR. 1837 HOCHHEIM/MAIN

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. **Q.523**
Handelsregister eintrag Abteilung A Band I O.-Z. 32 — Firma **Camille Brenner**, Hotel Stephanie in Baden —: Dem Kurt Brenner in Baden ist Procura erteilt. Band II O.-Z. 418 — **Kommunalfirma G. G. Krieg & Co.**, Conium, in Baden-Baden —: Die Kaufleute Camill Krieg in Baden und Max Krieg in Karlsruhe sind in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetragen. Der einzige Kommanditist ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist jetzt offene Handelsgesellschaft. Baden, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Durlach. **Q.549**
Handelsregister. Zu Zumburg-Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen: Das Stammkapital ist auf 30.400 M. herabgesetzt. Die Satzung ist geändert durch Ermächtigung der Stammeinlage jedes Gesellschafters um 60 Prozent; die ordentliche jährliche Generalversammlung findet im April, nicht im Februar statt. Geschäftsführer Emil Lichtner ist gestorben; die Vertretungsbefugnis des Louis Gsch ist beendet; Geschäftsführer ist Max Glatz junior in Durlach. **Großh. Amtsgericht.**

Freiburg. **Q.573**
In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V O.-Z. 251: Firma **Jäger & Ringenbach**, Freiburg, ist gemäß § 31 Abs. 2 des H.-G.-B. von Amts wegen gelöscht. Band I O.-Z. 240: Firma **Gustav Hoerth**, Freiburg, bett. Inhaber der Firma ist jetzt Gustav Hoerth, Generalagent, Freiburg. Freiburg, 12. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Heidelberg. **Q.524**
Handelsregister eintrag Abteilung A Band II O.-Z. 250: zur Firma „**J. J. Lindau**“ in Heidelberg: Die Gesellschaft ist durch den Tod des Peter Josef Jakob Lindau aufgelöst. Jakob Lindau, Kaufmann in Heidelberg, ist zum Liquidator bestellt. Heidelberg, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 3.**

Karlsruhe. **Q.507**
1. In das Handelsregister B Band II O.-Z. 58 wurde zur Firma **W. Eims Nachf.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe, eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 2. Febr. 1914 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und demzufolge die Firma geändert worden in: **Blumen- und Kranzfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** 2. In das Handelsregister A Band V O.-Z. 37 wurde eingetragen: Firma u. Sitz:

W. Eims Nachfolger, Karlsruhe. Inhaber: Kaufmann Karl Hein Ehefrau Pauline geb. Kühn, Ludwigsburg. Der Übergang der im Betriebe des bisher als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragenen gewesenen Gesellschaft begründeten Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Frau Pauline Hein ausgeschlossen. Karlsruhe, 7. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht B 2.**

Karlsruhe. **Q.548**
In das Handelsregister B Band II O.-Z. 51 wurde zur Firma **Altengrundwerk für Metallindustrie vorm. Gustav Richter** in Forzheim mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des stellvertretenden Vorstandsmitglieds Otto Sauer in Forzheim ist erloschen. Karlsruhe, 12. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht B 2.**

Rehl. **Q.521**
In unser Handelsregister Abt. A Band I ist heute bei O.-Z. 125 Firma **Frau Lippmann Noos** in Lichtenau eingetragen worden, daß die Kaufleute Ernst Noos, Samuel Noos, und Leo Noos in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten sind. Die nunmehr aus Lippmann Noos, Samuel Noos und Leo Noos, alle in Lichtenau, bestehende offene Handelsgesellschaft, hat am 31. Dezember 1913 begonnen und wird unter unüberänderter Firma fortgeführt. Rehl, 4. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Konstanz. **Q.550**
Handelsregister eintrag A Band III O.-Z. 151: Die Firma **Theodor Burgauer** in St. Gallen mit Zweigniederlassung in Konstanz. Inhaber ist Theodor Burgauer in St. Gallen. Angegebener Geschäftszweig: Siedereisfabrikation und Export. Konstanz, 10. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Mannheim. **Q.574**
Zum Handelsregister B Band IX O.-Z. 20 Firma **„Süddeutsche Baugesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma wird von Amts wegen gelöscht. Mannheim, 12. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 3. 1.**

Mannheim. **Q.583**
Zum Handelsregister A Band V O.-Z. 162 Firma **S. Simon & Co.** in Mannheim: Die Procura des Maximilian Rothchild ist erloschen. 2. Band XII O.-Z. 109,

Firma **Anna Fradl** aus Tyrol in Mannheim. Ernst Dreher ist gestorben, das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf seine Witwe Anna geb. Fradl in Mannheim als alleinige Inhaberin übergegangen.

3. Band XVII O.-Z. 14. Firma **Karl Mayer**, Mannheim-Neudorf: Die Firma ist erloschen. Die Procura des Heinrich Geier ist erloschen.

4. Band XVII O.-Z. 45: Firma **„Hans Säger & Co.“** in Sodenheim. Gesellschaft sind Hans Säger, Wäldermeister, Eisenberg (Wfal) u. Fritz Welter, Kaufmann, Sodenheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1914 begonnen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Neuheiten der Vädereibranche.

5. Band XVII O.-Z. 46: Firma **„Obren Marlowitz“** in Mannheim. Inhaber ist Obren Marlowitz, Konditor in Mannheim, E. 1. 13. Geschäftszweig: Fabrikation u. Handel in Konfitüren.

6. Band XVII O.-Z. 47: Firma **„Au Carlet graucuz Betty Vogel“**, Mannheim. Zweigniederlassung. Sitz Hürtenberg. Inhaber ist Kaufmann Josef Selten Ehefrau, Betty geb. Vogel, Hürtenberg. Geschäftszweig: Korsett-Geschäft. Josef Selten, Berlin-Wilmersdorf, ist als Prokurist bestellt. Mannheim, 14. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 3. 1.**

Mosbach. **Q.525**
Zum Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. 296 — Firma **Johann Jakob Frey** in Redersbach — wurde eingetragen: Die Firma ist in Frey & Co., Redersbach, geändert. Der Kaufmann Heinrich Arnold in Döbeshausen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1914 begonnen. Mosbach, 4. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Offenburg. **Q.522**
Handelsregister eintrag A Band I O.-Z. 234: Firma **Gebrüder Dinner**, Offenburg. Durch Beschluss der Gesellschafter hat sich die Gesellschaft aufgelöst; der Gesellschafter Arthur Dinner ist mit Wirkung vom 1. Febr. 1914 ausgetreten; August Dinner führt das Geschäft unter Übernahme der Aktiva und Passiva unter der bisherigen Firma weiter.

O.-Z. 272: Fa. **Schwarzwälder Tabakmanufaktur** in Diersburg **Sally Lehmann** und Cie. in Diersburg. Durch Beschluss der Gesellschafter hat sich die offene Handelsgesellschaft aufgelöst; der Gesellschafter Sally Leh-

mann ist seit 1. Januar 1914 aus der Gesellschaft ausgetreten; das Geschäft geht mit Aktiva und Passiva auf den Gesellschafter Ferdinand Lehmann in Diersburg über, der es unter der Firma Schwarzwälder Tabakmanufaktur Ferdinand Lehmann in Diersburg als Einzelfirma weiterführt. Offenburg, 5. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Radshut. **Q.508**
Zum Handelsregister A O.-Z. 257, **Hegauer Hartsteinwert** Singen-Hohenweil Inhaber Kommerzienrat Gustav Prym, Singen, ist eingetragen: Dem Hauptmann a. D. Friedrich Krüger in Konstanz ist Procura erteilt. Radshut, 3. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Rastatt. **Q.575**
Handelsregister eintrag Abt. A Band I O.-Z. 146: — **Eugen Grimm Nachfolger**, Rastatt —: Die Firma ist in Josef Westermann geändert. Rastatt, 10. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 2.**

St. Blasien. **Q.551**
Eintrag zum Handelsregister A Band I O.-Z. 90, Firma **Hermann Doffenbach**, zum Hirschen in St. Blasien: Die Firma ist erloschen. St. Blasien, 10. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Schopfheim. **Q.483**
In das Handelsregister Abt. A O.-Z. 29 „**Geitlinger, Schopfheim**“ wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Schopfheim, 5. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Sinsheim. **Q.509**
Zum Handelsregister B O.-Z. 5 bett. die Firma **„Badische Eisen- und Blechwarenfabrik Nag & Cie.“**, Wesm. b. S. in Sinsheim a. E., wurde eingetragen: Gustav Nag ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle wurden als Geschäftsführer bestellt: Oskar Landroff, Ingenieur, und Karl Baum, Kaufmann, beide hier. Zur Vertretung der Gesellschaft ist auch weiterhin die Mitwirkung zweier Geschäftsführer erforderlich, die im Falle der Verbindung durch Ludwig Frank und Heinrich Frank hier als stellvertretende Geschäftsführer vertreten werden. Sinsheim, 5. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Waldbut. **Q.510**
Handelsregister eintrag B Band I O.-Z. 13. Zur Firma **Stiehl & Co.**, G. m. b. H. in Ergingen: Dem Fabrikanten Max Fröhlicher in Jülich ist Einzelprocura und den Kaufleuten Rudolf Beter in Jülich und Hans Jech in Rildberg bei Jülich ist Kollektivprocura erteilt. Die Bekanntmachung vom 24. De-

zember 1913 über die Neueintragung der Firma wird dahin berichtigt, daß der Gesamtschuldnerwert der in Ergingen befindlichen Warenvorräte an Rohmaterialien, Waren in Fabrikation und fertig gestellten Webwaren nicht 75.000 M., sondern 750.000 M. beträgt. Waldbut, 4. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 1.**

Wiesloch. **Q.562**
Im Handelsregister A wurde zu O.-Z. 273 Firma **Benter und Dehlschläger** in Wiesloch eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist seit 11. Februar 1914 aufgelöst. Liquidation ist erfolgt. Die Firma ist erloschen. Wiesloch, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 1.**

Genossenschaftsregister. **Karlsruhe.** **Q.547**
In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 61 wurde zur **Karlsruher Süddeutsche-Genossenschaft, e. G. m. b. H.**, Karlsruhe, eingetragen: In der Generalversammlung v. 26. November 1913 sind die §§ 2, 4, 5, 6, 8, 13, 14, 19, 20, 24, 25, 28 und 29 der Satzungen geändert worden. Hiernach beträgt die Haftsumme 500 Mark für jeden Geschäftsanteil. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen in dem Karlsruher Tagblatt oder in der Gewerbe- und Handwerkerzeitung. Karlsruhe, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht B 2.**

Bereinsregister. **Baden.** **Q.533**
Bereinsregister eintrag Abt. I O.-Z. 44: **„Gesellenhilfsverein Baden-Baden“** in Baden-Baden. Baden, 12. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Bereinsregister. **Mannheim.** **Q.546**
Zum Vereinsregister Band V O.-Z. 42 wurde heute eingetragen: **„Freie Volkshühner“** in Mannheim. Mannheim, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht 3. 1.**

Bereinsregister. **Fullendorf.** **Q.584**
Bereinsregister eintrag zu Seite 1/2: **Winterpflanzverein Fullendorf**: Kaufmann Albert Fahnradt ist aus dem Vorstand ausgeschieden, statt seiner ist Postassistent Anton Lehn in Fullendorf bestellt. Fullendorf, 11. Febr. 1914. **Großh. Amtsgericht.**

Bürgerliche Rechtspflege. **a. Streitige Gerichtsbarkeit.** **Q.582.** Durlach, über das Vermögen des Schuhwarenhändlers **Jakob Zuder** in Durlach wird heute am 13. Februar 1914, nachmittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Zahlungen ein-

gestellt und ein Gläubiger die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Der Gemeinschuldner hat keine Zahlungsfähigkeit erlangt. Der Rechtsanwält Dr. Weil in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1914 bei dem Gericht anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer Nr. 22 — zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 17. April 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1914 Anzeige zu machen. Durlach, 13. Febr. 1914. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.**

Q.567. **Ettlenheim.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Sägereibesitzers **Peter Schwarz** in Ettlenheim ist Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten und noch angemeldender Forderungen vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmt auf **Dienstag den 3. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr.** Ettlenheim, 12. Febr. 1914. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.**

Q.570. **Vörsch.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sägereibesitzers **Friedrich Hecht** in Vörsch ist nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben worden. Vörsch, 12. Febr. 1914. **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht Abt. 3.**

Q.571. **Säckingen.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Bahnarbeiters **Kaver Schlageter** in Oberschwarzbach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Säckingen vom 4. Februar 1914 aufgehoben. Säckingen, 13. Febr. 1914. **Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht.**